

BI „WER STRAßEN SÄT, WIRD AUTOS ERNTEN“ E.V. c/o Burkhard Lange (Vors.)

Pro Umwelt, Klima, Ökologie

Petra Felsmann (Fin.)

Micaela Stickler

Deisterstr. 64

30966 Hemm.-Arnum

05101/4662

BI „Wer Straßen saet...“ c/o B.Lange Deisterstr.64 30966 Arnum

<VerkehrswendeHemmingen@WerStrassenSaet.de>

LN per Mail

P r e s s e m i t t e i l u n g

Behörde hat bereits nachweislich falsch gerechnet
(heutiger Bericht LN)

Für die Straßenbaubehörde gibt es keinen Grund, auf einem hohen Ross zu sitzen. Wir erinnern daran, dass dort, wo unsere BI durch Gutachter die Lärmbelastung hat nachrechnen lassen, die Behörde sich gezwungen sah, erheblich nachzubessern. Erst durch unsere vorläufigen, eigenen Berechnungen und durch die dann anschließende Vergabe entsprechender Gutachten haben wir nachgewiesen können, dass im Bereich Devese grobe Fehler gemacht worden sind. Zwar versuchte die Behörde zunächst, sich hinter dem gültigen Planfeststellungsbeschluss zu verstecken. Erst durch unsere Hartnäckigkeit musste sie dann im Ergebnis letztlich nachgeben. So musste sie sich bereit erklären, für 17 Gebäude in Devese den Lärmschutz nachzubessern (und alle uns bis dahin entstandenen Kosten in Höhe mehrerer tausend Euro zu übernehmen). Auch bei dem zweiten Bereich, für den wir ebenfalls zunächst selber überschlägig nachgerechnet und den wir dann auch einem sachverständigen Gutachter übertragen haben, haben wir Fehler nachgewiesen können: in Hemmingen-Nord. Dort treffen B3alt, B3neu und die Stadtbahn aufeinander. Auch wenn das Verfahren dort noch anhängig ist, kann von einem ähnlichen Ausgang ausgegangen werden. Aber selbst wenn diese Fehler nicht nachgewiesen worden wären: wir schreiben 2021, reicht es in Zeiten von Klimaschutz und angestrebter Mobilitätswende nicht aus, wenn Anwohner bisher ruhiger Wohnbereiche von Nord bis Süd sich derart beklagen?

Wir fordern mit Nachdruck, dass sich die Behörde ein Lärmschutzkonzept umsetzt, das diese Bezeichnung auch verdient. Und von der Stadt ist zu erwarten, dass sie sich ernsthaft und nicht nur pflichtgemäß um spürbaren Lärmschutz bemüht, auch auf unkonventionellem Wege.

Als allererstes und ohne irgendwelche weiteren Kosten kommt eine durchgehende und deutliche Geschwindigkeitsbegrenzung in Frage. Angesichts der Klagen von Hemmingen-Nord bis Arnum-Süd kann das nur 60 km/h heißen. Die Forderungen von der CDU bis zu den Grünen sind da noch viel zu zaghaft.

Denn mit 60 km/h hätte man ungefähr das Maß an Lärminderung erzielt, das den Anwohnern der B3alt bereits zugestanden worden ist (gegenüber 100 km/h). Das muss die Messlatte sein, an der das Ziel zu orientieren ist. Käme es zu den von der Behörde anvisierten 100 km/h, hätten wir einen durchgehenden und noch einmal wesentlich stärkeren Lärmteppich von Nord bis Süd. Das kann niemand wollen. Schließlich befindet sich die Straße auf voller Länge in der Nähe von Wohnsiedlungen. Wir sind nicht irgendwo im ländlichen Raum, wo große Freiflächen Abstand ermöglichen, sondern im unmittelbaren, eng bebauten Nahbereich einer Großstadt.

Arnum, 06.01.2021

Burkhard Lange